

Verband der Ersatzkassen e. V. · Postfach 61 03 69 · 10926 Berlin

Bundeskanzleramt
Frau Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel MdB
Willy-Brandt-Str. 1
10557 Berlin

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Askanischer Platz 1
10963 Berlin
Tel.: 0 30 / 2 69 31 - 10 00
Fax: 0 30 / 2 69 31 - 29 00
www.vdek.com

21. November 2019

Betrifft: Einführung von Online-Wahlen bei den Sozialversicherungswahlen

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

die Bundesregierung hat es sich im Rahmen der Digitalstrategie zum Ziel gesetzt, den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei sollen die neuen technischen Möglichkeiten insbesondere auch für die Kommunikation zwischen den Bürgern und der staatlichen Verwaltung genutzt werden.

In diesem Zusammenhang unterstützen wir ausdrücklich den Vorschlag der Bundeswahlbeauftragten für die Sozialversicherungswahlen Rita Pawelski zur Einführung von optionalen Online-Wahlen bei den Sozialversicherungswahlen 2023. Diese Wahlen sind derzeit als Briefwahlen ausgestaltet. Eine Einführung einer internetbasierten Möglichkeit der Stimmabgabe würde ein bedeutendes Signal für die Digitalisierung senden und zusätzlich neues Interesse für die wichtigen Aufgaben wecken, die die Selbstverwaltung für die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland erfüllt.

Um die umfangreichen datenschutzrechtlichen und technischen Vorarbeiten für Online-Sozialwahlen rechtzeitig abschließen zu können, ist es dringend erforderlich,

ein entsprechendes Vorschaltgesetz am besten bis zum 31.01.2020 zu verabschieden. Diese rechtliche Grundlage sollte es den Sozialversicherungsträgern ermöglichen, mit den Vorbereitungen für die Durchführung von Online-Sozialwahlen 2023 zu beginnen. Gleichzeitig sollte mit diesem Vorschaltgesetz das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ermächtigt werden, mit den Vorbereitungen für Online-Wahlen 2023 zu beginnen und einen Erlass für eine technische Anlage zur Wahlordnung für die Sozialversicherung vorzubereiten. Einen entsprechenden Vorschlag für einen neuen Paragraphen 121 SGB IV finden Sie anbei.

Bei der Vorbereitung eines Gesetzes zur Reform des Sozialwahlrechts ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales der Ansicht, dass vor der Einführung von Online-Sozialwahlen neben technischen auch verfassungsrechtliche Fragen zu klären sind. Die Prüfung von Online-Wahlen solle daher parallel zu der jetzt anstehenden Modernisierung der Sozialversicherungswahlen durchgeführt werden und damit abgekoppelt vom aktuellen Gesetzgebungsprozess.

Diese verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen nach Ansicht von Experten allerdings nicht. Zu diesem Ergebnis kommen Professorin Dr. Indra Spiecker genannt Döhmann und Dr. Sebastian Bretthauer in ihrer juristischen Bewertung zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit, die wir Ihnen anbei zur Verfügung stellen. Auch der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Professor em. Dr. Hans-Jürgen Papier, teilt in einem Schreiben an die Bundeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen, Rita Pawelski, vom 19.08.2019 die Auffassung, dass keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen eine Online-Wahl bei den Sozialwahlen ersichtlich sind, vorausgesetzt sie sind entsprechend technisch sicher ausgestaltet.

Im Interesse der rund 28 Millionen Versicherten der Ersatzkassen stehen wir bereit, mit sicher und erfolgreich durchgeführten Online-Wahlen bei den Sozialwahlen einen Beitrag zum Ausbau der Digitalisierung in unserem Land zu leisten. Wir hoffen, dass diese Initiative Ihre Zustimmung findet und Sie sich gemeinsam mit uns für die erforderlichen Rechtsänderungen einsetzen werden, um die Sozialwahlen 2023 mit einer fakultativen Online-Stimmabgabe zusätzlich zum Briefwahlverfahren durchführen zu können.

Gerne möchten wir Ihnen diese Initiative und die dafür notwendigen nächsten Schritte persönlich erläutern.

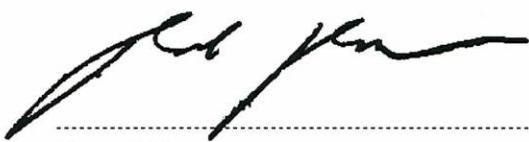
Mit ausgezeichneter Hochachtung



Uwe Klemens
Verbandsvorsitzender des vdek



Dominik Kruchen
Alternierender Vorsitzender des
Verwaltungsrates der TK



Bernd Heinemann
Vorsitzender des Verwaltungsrates
der BARMER



Erich Balser
Vorsitzender des Verwaltungsrates
der KKH



Klaus Wonneberger
Vorsitzender des Verwaltungsrates
der HEK



Dieter F. Märtens
Alternierender Vorsitzender des
Verwaltungsrates der TK



Dieter Schröder
Vorsitzender des Verwaltungsrates
der DAK-Gesundheit



Roland Schultze
Alternierender Vorsitzender des
Verwaltungsrates der hkk

Anlagen

- Entwurf für das Vorschaltgesetz (neuer § 121 SGB IV)
- Working Paper von Prof. Spiecker / Dr. Bretthauer